

Corporate Governance Bericht 2025

DeepTech & Climate Fonds GmbH & Co. KG
und Geschäftsführungsgesellschaften
("DTCF")



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Unternehmensverfassung	1
3. Führungs- und Kontrollstruktur	1
3.1 Gesellschafter	2
3.2 Aufsichtsgremium	2
3.3 Geschäftsführung	3
3.4 Nachhaltige Unternehmensführung	3
3.5 Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsgremium	4
4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung	4
5. Vergütung	5
5.1 Vergütung der Geschäftsführung	5
5.2 Vergütung des Aufsichtsgremiums	5
6. Entsprechenserklärung nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes	6

1. Einleitung

Gute Corporate Governance bildet die zentrale Grundlage für eine auf Transparenz und Nachvollziehbarkeit basierende Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Beirat. Die DeepTech & Climate Fonds GmbH & Co. KG, handelnd durch die DeepTech & Climate Fonds Komplementär GmbH und handelnd durch die DeepTech & Climate Fonds Management GmbH als geschäftsführende Kommanditistin (alle Gesellschaften zusammen „DeepTech & Climate Fonds“) überprüft im Rahmen des Compliance Management Systems kontinuierlich die Corporate Governance unter Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben sowie gewonnener Erfahrungen und passt sie -soweit erforderlich- an.

Das Bundeskabinett hat am 06. November 2024 die aktualisierten Grundsätze guter Unternehmens- und aktiver Beteiligungsführung im Bereich des Bundes verabschiedet, zu denen auch der Public Corporate Governance Kodex des Bundes gehört. Die Änderungen sind am 1. Januar 2025 in Kraft getreten. Neben den Hauptzielen der Aktualisierung, wie die Hebung von Digitalisierungspotentialen, der Stärkung der Resilienz von Bundesunternehmen und dem Abbau von Bürokratie hinsichtlich einer abgestuften Nachhaltigkeitsberichterstattung, wurde auch die Empathie als zusätzliche Anforderung an Geschäftsführungspositionen aufgenommen (Ziffer 5.2.2 PCGK).

Da der DeepTech & Climate Fonds ein nicht börsennotiertes Unternehmen im Mehrheitsbesitz des Bundes ist, findet der Kodex auf ihn Anwendung. Die Pflicht zur Berichterstattung gemäß des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) ist in Artikel 11, § 32 Nummer 3 des Gesellschaftsvertrags verankert.

In den nachfolgenden Ausführungen berichten die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung gemäß Ziffer 7.1 PCGK über die Corporate Governance der DeepTech & Climate Fonds GmbH & Co. KG. Die Entsprechenserklärung der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung im Sinne des PCGK ist Bestandteil dieses Berichtes.

2. Unternehmensverfassung

Die Unternehmensverfassung des DeepTech & Climate Fonds ergibt sich aus den einschlägigen Gesetzen, den Satzungen der Fondsgesellschaften (DeepTech & Climate Fonds GmbH & Co. KG, DeepTech & Climate Fonds Management GmbH sowie DeepTech & Climate Fonds Komplementär GmbH) jeweils in ihrer aktuellen Fassung sowie der Geschäftsordnung für den Beirat. Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde nicht verabschiedet, die Geschäftsverteilung der Geschäftsführung regelt ein Organisationschart. Kein Mitglied der Geschäftsführung hat das gesetzliche Rentenalter erreicht.

3. Führungs- und Kontrollstruktur

Die Führungs- und Kontrollstruktur des DeepTech & Climate Fonds umfasst die Gesellschafter, die ihre Rechte in der Gesellschafterversammlung wahrnehmen, ein Aufsichtsgremium in Form des Beirats sowie die Geschäftsführung.

3.1 Gesellschafter

Mehrheitsgesellschafter der DeepTech & Climate Fonds GmbH & Co. KG sind die KfW mit den Mitteln des Zukunftsfonds sowie das ERP-Sondervermögen vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (nachfolgend BMW E).

Weitere Gesellschafter sind die Deep Tech & Climate Fonds Management GmbH und die Deep Tech & Climate Fonds Komplementär GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin.

Gesellschafterversammlungen finden grundsätzlich quartalsweise statt. In 2025 fanden sechs Gesellschafterversammlungen statt. Die Versammlungen werden fristgerecht einberufen.

3.2 Aufsichtsgremium

Der DeepTech & Climate Fonds hat einen Beirat, bestehend aus drei Mitgliedern. Der Gesellschaftsvertrag sieht vor, dass zwei der Beiratsmitglieder stimmberechtigt sein sollen und jeweils vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) sowie vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) entsandt werden. Darüber hinaus schlagen BMWE und BMF gemeinsam ein weiteres, nicht stimmberechtigtes Beiratsmitglied vor.

In den Monaten Juli und August befand sich die Gesellschaft zwischen zwei Beiratsmandaten, da die bisherigen Mandate planmäßig ausgelaufen waren und die Neubestellung im Zuge des Regierungswechsels noch ausstand. Da es sich um die sitzungsfreie Zeit handelte und in diesem Zeitraum keine zustimmungspflichtigen Geschäfte anfielen, ergaben sich hieraus keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit.

Die Frauenquote im Beirat beträgt zum 31.12.2025 66,6%, die Frauenquote der stimmberechtigten Beiratsmitglieder beträgt 100%. Beiratssitzungen finden gemäß Gesellschaftsvertrag mindestens einmal im Kalenderhalbjahr statt. Zusätzlich zum schriftlichen, quartalsweisen Reporting können die Beiratsmitglieder bei Bedarf weitere Sitzungen einberufen.

Der Beirat überwacht und berät die Geschäftsführung und wird bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Wichtige Ereignisse, die für die Lage und Entwicklung des DeepTech & Climate Fonds von wesentlicher Bedeutung sind, werden dem Beirat durch die Geschäftsführung mitgeteilt. Der Beirat wird von der Geschäftsführung außerdem regelmäßig über den Verlauf der Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und die Risikolage unterrichtet und diskutiert grundlegende Angelegenheiten in den regelmäßig stattfindenden Beiratssitzungen.

Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl von maximal drei Beiratsmitgliedern verzichtet der Beirat auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses gemäß Ziffer 6.1.6 des PCGK und nimmt diese Funktion als Beirat wahr.

Es wurden im Geschäftsjahr keine Interessenkonflikte einzelner Mitglieder gegenüber dem Beirat angezeigt. Bei Bedarf tagt der Beirat auch ohne die Geschäftsführung

3.3 Geschäftsführung

Die Geschäftsführungsbefugnisse liegen bei der Geschäftsführenden Kommanditistin, der DeepTech & Climate Fonds Management GmbH. Sie vertritt den Fonds auf Basis einer von der Komplementärin erteilten Handlungsvollmacht nach außen. Komplementärin ist die DeepTech & Climate Fonds Komplementär GmbH.

Die Geschäftsführende Kommanditistin wie auch die Komplementärin werden jeweils durch zwei gleichberechtigte Geschäftsführer oder Geschäftsführerinnen geleitet. Die Geschäftsführung ist mit einem Mann und einer Frau besetzt. Den Geschäftsführern obliegt jeweils gemeinsam die verantwortliche Leitung der Geschäfte des Unternehmens nach innen und außen nach Maßgabe der unter l. genannten grundsätzlichen Regelungen. Sie sorgen für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sowie der unternehmensinternen Richtlinien und für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling. In 2023 wurde eine Richtlinie zur Korruptionsprävention verabschiedet und umgesetzt. Diese beinhaltet jährliche Unterweisungen sowie entsprechende Selbsterklärungen aller Mitarbeiter:innen. Ein Hinweisgebersystem ist ebenfalls gemäß den gesetzlichen Vorgaben eingerichtet.

Eine Vermögenshaftpflichtversicherung für die Mitglieder der Geschäftsführung (D&O-Versicherung) wurde aufgrund des sehr hohen unternehmerischen Risikos eines Risikokapitalfonds, der in junge Technologieunternehmen investiert, ohne Selbstbehalt abgeschlossen.

Die Geschäftsführung hat eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit der internen Revision beauftragt. Die Revision findet jährlich mit unterschiedlichen Prüfungsschwerpunkten statt.

3.4 Nachhaltige Unternehmensführung

Der Bund hat in der Fassung des PCGK aus 2024 unter Ziffer 5.5 (Nachhaltige Unternehmensführung) Verpflichtungen für die Geschäftsführung von Bundesbeteiligungen vorgesehen. Die Geschäftsführung wird angehalten für eine nachhaltige Unternehmensführung zu sorgen. Es wird insbesondere verwiesen auf eine gleichstellungsfördernde, tolerante und diskriminierungsfreie Unternehmenskultur, auf die Vereinbarkeit von Beruf mit familiären und sozialen Verpflichtungen und auf „fair and equal pay“.

In 2026 wird für das Jahr 2025 ein ESG-Report erstellt und auf der DTCF-Webseite veröffentlicht. Dies ist auch für die Folgejahre vorgesehen.

Im Dezember 2025 hatte der DeepTech & Climate Fonds einen Frauenanteil von 50% in der Geschäftsführung und von 58% im gesamten Team. „Fair and equal pay“ wird von der Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung regelmäßig überprüft. Den Mitarbeiter:innen werden u.a. flexible Büroangebote und Teilzeitangebote gemacht, um die Vereinbarkeit von Beruf mit familiären und sozialen Verpflichtungen sicher zu stellen.

3.5 Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsgremium

Die Gesellschafterversammlung, der Beirat und die Geschäftsführung arbeiten im Interesse des Unternehmensziels eng zusammen. Die Geschäftsführung ist hierbei für die Entwicklung der strategischen Ausrichtung des DeepTech & Climate Fonds verantwortlich und stimmt diese Strategie und wesentliche unternehmerische Maßnahmen mit dem Beirat und der Gesellschafterversammlung ab. Der DeepTech & Climate Fonds schließt keine Beraterverträge mit Mitgliedern des Überwachungsorgans nach Beendigung des Mandats und beabsichtigt auch nicht, dies in Zukunft zu tun.

Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung sind Zustimmungsvorbehalte zugunsten der Gesellschafterversammlung bzw. des Beirats in der Satzung festgelegt. Die zustimmungspflichtigen Geschäfte sind so definiert, dass die Eigenverantwortlichkeit der Geschäftsführung gewahrt bleibt.

Die Geschäftsführung stellt eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Informationsversorgung des Beirats und der Gesellschafterversammlung in Form von regelmäßigen Sitzungen und schriftlichen Berichten sicher. Dies beinhaltet auch die Berichterstattung über Einrichtung und Weiterentwicklung der Kontrollsysteme. Bei wichtigen Anlässen berichtet die Geschäftsführung unverzüglich an die Gesellschafterversammlung und an den Vorsitz des Beirats.

4. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Gesellschaft fällt unter die Regelungen für „kleine Kapitalgesellschaften“ i.S.d. § 267 Abs. I HGB. Für die Aufstellung des Jahresabschlusses werden jedoch satzungsgemäß die handelsrechtlichen Gliederungs- und Bewertungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften sinngemäß angewendet.

Aufgrund des bestehenden Service-Level-Agreements zwischen dem DeepTech & Climate Fonds und der High-Tech Gründerfonds (HTGF) Management GmbH schlägt die HTGF Management GmbH der Gesellschafterversammlung die Bestellung einer Prüfungsgesellschaft vor und beauftragt diese nach der Auswahl. Im Vorfeld dieses Vorschlags erfolgte im Dezember 2024 durch die HTGF Management GmbH eine Ausschreibung in einem transparenten und wettbewerblichen Verfahren. Gegenstand der Ausschreibung war der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren.

Die Auswahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2025 wurde anschließend - gemäß den Regelungen des Gesellschaftsvertrags - durch die Gesellschafterversammlung vorgenommen. Die Prüfung wird von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt. Auf Veranlassung des BMWF wird im Rahmen der Prüfung auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG geprüft. Dem Bundesrechnungshof stehen dabei die Befugnisse nach § 54 HGrG sowie § 104 BHO zu.

Der Vorsitz des Beirats wird unverzüglich über besondere Feststellungen informiert, sofern diese im Verlauf der Prüfung auftreten und nicht umgehend behoben werden können.

5. Vergütung

5.1 Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung der Komplementärin erhielt für ihre Tätigkeit keine Vergütung durch die DeepTech & Climate Fonds Komplementär GmbH.

Für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der DeepTech & Climate Fonds Management GmbH erhielt Dr. Elisabeth Schrey im Jahr 2025 Bezüge i.H.v. 256,5 TEUR. Dieser Betrag enthält einen variablen Anteil i.H.v. 40 TEUR für die Zeit in der Geschäftsführung im Jahr 2024. Tobias Faupel erhielt für seine Tätigkeit als Geschäftsführer der DeepTech & Climate Fonds Management GmbH im Jahr 2025 Bezüge i.H.v. 251,9 TEUR. Dieser Betrag enthält einen variablen Anteil i.H.v. 40,0 TEUR für das Vorjahr.

Als vertragliche Nebenleistung haben die zwei Geschäftsführungsmitglieder Anspruch auf einen Dienstwagen zur dienstlichen und privaten Nutzung. Dieser Sachbezug unterliegt, soweit er nicht steuerfrei gewährt werden kann, als geldwerter Vorteil der Besteuerung durch die Geschäftsführungsmitglieder. Der zu versteuernde geldwerte Vorteil ist ebenso wie ein Gehaltsbestandteil für eine selbstgewählte Altersvorsorge in der oben genannten Fixvergütung enthalten.

Eine nachträgliche Änderung vereinbarter Ziele hat es nicht gegeben. Die Herabsetzung der Vergütung im Falle von außerordentlichen, nicht vorhersehbaren Entwicklungen ist nicht vorgesehen. Es besteht keine Regelung, im Falle von schlechter wirtschaftlicher Lage oder Pflichtverletzung, die Vergütung zurückzufordern.

5.2 Vergütung des Aufsichtsgremiums

Die Beiratsmitglieder des DeepTech & Climate Fonds erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit.

6. Entsprechenserklärung nach Ziffer 7 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes

Die Geschäftsführung der DeepTech & Climate Fonds Komplementär GmbH und der Beirat der DeepTech & Climate Fonds GmbH & Co. KG erklären gemäß Ziffer 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, dass dessen Empfehlungen mit Ausnahme der vorstehend genannten Abweichungen entsprochen wurde und wird.

Bonn, den 16. September 2026 | 18:59:40 MESZ

für den Beirat

Signiert von:

Dr. Janina Jänsch

AE0DC5A831EF483...
Dr. Janina Jänsch

Signiert von:

Dr. Eva Wimmer

C37463C83527441...
Dr. Eva Wimmer

für die DeepTech & Climate GmbH & Co. KG und die geschäftsführende Kommanditistin DeepTech & Climate Fonds Management GmbH

Signed by:

S. Borek

E7BD43CF71A94CD...
Sebastian Borek, Geschäftsführer

Signiert von:

A. Plum

4B53DBC94BCB45E...
Dr. Achim Plum, Geschäftsführer

Signiert von:

Romy Schnelle

241378635F2F4F8...
Romy Schnelle, Geschäftsführerin

für die Komplementärin die DeepTech & Climate Fonds Komplementär GmbH

Signed by:

S. Borek

E7BD43CF71A94CD...
Sebastian Borek, Geschäftsführer

Signiert von:

A. Plum

4B53DBC94BCB45E...
Dr. Achim Plum, Geschäftsführer

Signiert von:

Romy Schnelle

241378635F2F4F8...
Romy Schnelle, Geschäftsführerin

Erklärung und Begründung der Abweichungen von Anregungen des PCGK

Zu Ziffer 4.3.2	Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung	Aufgrund des sehr hohen unternehmerischen Risikos eines Risikokapitalfonds, der in junge Technologieunternehmen investiert, wurde eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt abgeschlossen.
Zu Ziffer 5.2.5	Altersgrenze für Mitglieder der GF in der Geschäftsordnung	Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde nicht verabschiedet, die Geschäftsverteilung der Geschäftsführung regelt ein Organisationschart. Kein Mitglied der Geschäftsführung hat das gesetzliche Rentenalter erreicht.
Zu Ziffer 5.3.2-5.3.3	Vergütungsrückforderung/Herabsetzung	Es besteht aktuell keine Regelung, die Vergütung bei verschlechterter wirtschaftlicher Lage des Fonds oder bei unvorhergesehenen Entwicklungen zu reduzieren. In einem Venture-Capital-Fonds kann die wirtschaftliche Lage nur langfristig sinnvoll messbar gemessen werden, kurzfristige Schwankungen sind daher keine geeignete Grundlage für automatische Vergütungskürzungen.
Zu Ziffer 6.1.1	Beiratsbesetzung	In den Monaten Juli und August befand sich die Gesellschaft zwischen zwei Beiratsmandaten, da die bisherigen Mandate planmäßig ausgelaufen waren und die Neubestellung im Zuge des Regierungswechsels noch ausstand. Da es sich um die sitzungsfreie Zeit handelte und in diesem Zeitraum keine zustimmungspflichtigen Geschäfte anfielen, ergaben sich hieraus keine Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit.
Zu Ziffer 6.1.6-6.1.8	Prüfungsausschuss	Aufgrund der Größe der Gesellschaft und der Anzahl von maximal drei Beiratsmitgliedern verzichtet der Beirat auf die Einrichtung eines Prüfungsausschusses und nimmt diese Funktion als Beirat wahr.

**Zu Ziffer 8.2.1 /
8.2.4**

**Vorschlagsrecht und
Auftrag Abschluss-
prüferauswahl**

Aufgrund des bestehenden Service-Level-Agreements zwischen dem Deep-Tech & Climate Fonds und der High-Tech Gründerfonds (HTGF) Management GmbH schlägt die HTGF Management GmbH der Gesellschafterversammlung die Bestellung einer Prüfungsgesellschaft vor und beauftragt diese nach der Auswahl durch die Gesellschafter.
